



## **AUSSCHREIBUNG**

### **Sommer-Regatta**

**Musto Skiff, Ranglistenfaktor: 1,0**

**Int. Moth, Ranglistenfaktor: 1,4**

**Europe, Ranglistenfaktor: 1,0**

20.-21.Juli 2019

Walchensee

Meldeschluss: Freitag, 5. Juli 2019



# AUSSCHREIBUNG

## Sommer-Regatta am Walchensee

**Veranstalter** Segelclub Walchensee e.V. – SCLW

**Revier** Walchensee

**Wettfahrttage**

20.-21.Juli 2019

Anzahl der Wettfahrten: Musto: sieben, Int. Moth: acht, Europe: fünf

Steuermannsbesprechung: 20.07.2019, 10:30 Uhr

Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt: 20.07.2019, 12.00 Uhr

Es ist mit bis zu 30 min vom Ablegen bis zum Erreichen der Startlinie zu rechnen.

Der Zeitpunkt für das erste Ankündigungssignal des folgenden Tages wird an der Tafel für Bekanntmachungen an der Südseite des Clubhauses bekannt gegeben.

**Wertung**

Es wird nach dem Low-Point Punktsystem WR Anhang A gewertet. Bei 5 bis 7 gültigen Wettfahrten wird das schlechteste Einzelergebnis gestrichen. Bei 8 gültigen Wettfahrten werden die beiden schlechtesten Einzelergebnisse gestrichen.

**Teilnahmeberechtigung**

Am Wettbewerb können sich nur Yachten beteiligen, die in der Verbandsliste-Bootsliste des DSV oder einer entsprechenden Landesvertretung, die der ISAF angehört, eingetragen sind, einen gültigen Messbrief besitzen und von einem Mitglied eines anerkannten Vereins geführt werden, das im Besitz eines gültigen Führerscheines bzw. einer entsprechenden Bestätigung seiner Landesvertretung ist.

Steuermannwechsel ist nicht erlaubt, Mannschaftswechsel ist nur in besonderen Fällen und mit Genehmigung der Wettfahrtleitung zulässig.

**Meldegeld**

Meldegeld regulär: 40,- €

**Meldegeld early bird: 35,- €** (NUR bei Zahlungseingang zum Meldeschluss)

Das Meldegeld kann auf das angegebene Konto unter Angabe des Verwendungszwecks überwiesen oder bei Abholung der Segelanweisungen in bar bezahlt werden (regulärer Preis). Die Abgabe der Meldung, auch per Fax oder Email, verpflichtet in jedem Fall (auch nicht startende Boote) zur Zahlung des Meldegeldes.

**Meldestelle**

Online: www.sclw.de

Email: sportwart@sclw.de

Post: Thoralf Wolfenstetter, Sternstr. 28, 8210 Germering

**Bankverbindung**

Segelclub Walchensee e.V.

Sparkasse Garmisch-Partenkirchen

Konto Nr.: 144 428 BLZ: 703 500 00

IBAN: DE37 7035 0000 0000 1444 28 BIC: BYLADEM1GAP

**Meldeschluss**

Freitag, 05. Juli 2019 (Post- oder Email-Eingang, Online-Meldung)

**Preise**

Erinnerungspreise für alle bis Meldeschluss gemeldeten Teilnehmer

**Regeln**

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den Wettfahrregeln Segeln (WR) festgelegt sind. Es gelten die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV.

Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, den Zusatzbestimmungen des DSV, der Ausschreibung und der Segelanweisung der deutsche Text, sonst der englische Text maßgebend.

**Haftungsausschluss, Versicherung, Sicherheit**

Die Teilnehmer beteiligen sich an den Wettfahrten gänzlich auf eigenes Risiko. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, vor dem Auslaufen zum ersten Start im Regattabüro den Haftungsausschluss mit seiner Unterschrift anzuerkennen, andernfalls erfolgt keine Wertung. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Mio. € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

Alle Boote müssen je Besatzungsmitglied persönliche Auftriebsmittel mit sich führen.

Wir empfehlen jedem Teilnehmer das Mitführen von Seenotsignalmitteln.

**Anmeldung und Segelanweisung**

Die Anmeldung und die Ausgabe der Segelanweisung erfolgt im Wettfahrtbüro. Das Wettfahrtbüro ist am ersten Wettfahrttag ab 10:00 Uhr geöffnet.

Teilnehmer die nicht bis zur Auslaufbereitschaft zur 1. Wettfahrt ordnungsgemäß registriert sind, sind nicht startberechtigt.

Die Wettfahrtleitung behält sich vor, Änderungen in Programm und Segelanweisungen vorzunehmen und durch Aushang am schwarzen Brett rechtzeitig mitzuteilen.

**Werbung**

Gesegelt wird nach WR 80 und den entsprechenden Klassenvorschriften

**Liegeplätze**

Gemäß Zuweisung durch den Veranstalter auf dem Clubgelände des SCLW und / oder dem besonders ausgewiesenen Platz auf dem Parkplatz der Herzogstandbahn

**Unterkunft**

Tourist Info Walchensee Tel: 08858-411 www.walchensee.de

Camping Lobisau Walchensee Tel: 08858-929168 www.camping-walchensee.de

Tourist Info Kochel am See Tel: 08851-338 www.kochel.de

**Parkplätze**

Gegen Gebühr auf dem Parkplatz der Herzogstandbahn gegenüber dem Clubgelände. Auf dem Clubgelände ist aus Platzgründen das Parken nicht erlaubt.

**Veranstaltungen**

Seglerabend am ersten Wettfahrttag.

Siegerehrung und Preisverteilung ca. eine Stunde nach Ende der letzten Wettfahrt.

**Besondere Hinweise**

Der gesamte Walchensee und seine Uferzonen stehen unter Landschaftsschutz. Wir bitten deshalb um besondere Sauberkeit. Die im Walchensee liegende Insel Sassau steht unter Naturschutz und darf nicht betreten werden. Das Campieren am Walchensee ist nur auf eigens ausgewiesenen Plätzen gestattet. Es gilt daher ein Camping-Verbot auf und um das Clubgelände.

Meldeformular: Regatta am Walchensee, 20.-21.Juli 2019	
Bootsklasse   Segelnummer	
Steuermann / Steuerfrau	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Club (Kürzel, DSV-Reg Nr.)	
Kontakt (Email oder Telefon)	
Mannschaft	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Club (Kürzel, DSV-Reg Nr.)	
<p><b>Haftungsausschluss</b> Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Datenschutzerklärung</b> (1) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. (2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Ist ein Fotodienstleister vor Ort, erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass dieser die gemachten Fotos auf seiner Plattform veröffentlicht und / oder zum Erwerb anbietet darf. (3) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Vereins, und seiner Ergebnisse (Platzierungen) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden. (4) Der Teilnehmer kann der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich oder E-Mail widersprechen. In diesem Fall wird die Startberechtigung nachträglich entzogen. Bisher eventuell vorgenommene Veröffentlichungen in elektronischen Medien werden gelöscht.</p>	
Ort, Datum	Unterschrift (bei Jugendlichen des Erziehungsberechtigten)